

Bundesamt für Kommunikation
Sektion Netze und Dienste
Zukunftsstrasse 44
2051 Biel

Email: tp-nd@bakom.admin.ch

Altdorf, 14. Juli 2017 / Pr1

Konsultation des BAKOM vom 31.05.2017 betreffend Ausschreibung und Vergabe von neuen Mobilfunkfrequenzen

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der im vergangenen Jahr durch die Arbeitsgruppe drahtlose Breitbandkommunikation der eidgenössischen Kommission Telematik der BORS durchgeführten Bedürfniserhebung bei den verschiedenen Einsatzorganisationen wurde untermauert, dass eine hochverfügbare Mobilfunkinfrastruktur für einsatzkritische Datenanwendungen unabdingbar ist.

Bei den BORS stehen heute kommerzielle Mobilfunktechnologien (3G, 4G resp. LTE) für die breitbandige Datenübertragung zur Übermittlung von Einsatzinformationen (Ortungsdaten, Zielnavigation, Fahndungsfotos u.a.m.), zur Abfrage von Datenbanken (beispielsweise Objektinformationen, Fahndungssysteme, Führerausweise, Fahrzeugausweise, Checklisten etc.) sowie zur Rapportierung und für weitere Aufgaben im täglichen Einsatz. Bei grösseren Ereignissen dienen sie dem Austausch von Lage- und Führungsinformationen, der Anbindung von mobilen Einsatzzentralen am Schadenplatz für die Führung an der Front und der Videoüberwachung. Für den effizienten Datenaustausch unter den BORS ist die Nutzung dieser breitbandigen, mobilen und kommerziellen Endgeräte und Mobilfunkinfrastrukturen heute nicht mehr wegzudenken.

Es existieren für die Breitbandkommunikation bis anhin keine technischen Alternativen zu den kommerziellen Endgeräten und Netzinfrastrukturen. Deshalb müssen heute die massiven Nachteile von teilweise fehlender Netzabdeckung und mangelhafter Verfügbarkeit der Netze wegen Überlast und Stromausfällen in Kauf genommen werden.

Die Bedürfnisse der BORS - auch in nicht normalen Lagen - können aber nur mit zusätzlichen Massnahmen befriedigt werden. Namentlich sind es die folgenden vier Punkte, welche im Kanton Uri für die BORS (Kantonspolizei, Feuerwehren, Rettungsdienst, REGA, Alpine Rettung, Noteinsatzelemente der SBB) im Einsatz kritisch sind:

- Abdeckung in Gebieten, die durch kommerzielle Netze nicht oder ungenügend versorgt sind.
- Priorisierung bei Überlastung der kommerziellen Netze.
- Härtung von Netzinfrastrukturen, insbesondere gegenüber Ausfall der öffentlichen Stromversorgung.
- Zusatzfunktionalitäten für BORS für die Ereignisbewältigung.

Mit der klaren Absicht auch in Zukunft von den Entwicklungen der Industrie für kommerzielle Mobilfunknetze zu profitieren, braucht es deshalb im Rahmen der Frequenzvergabe entsprechende Auflagen und Vorgaben an die Provider. Sei es in der Konzession selbst - wobei dies wohl nur in den neu zu vergebenden Frequenzen möglich sein dürfte - oder besser im FMG.

Kann dies nicht erreicht werden, ist eine Zuteilung von 2 x 10MHz gemäss ECC Report 218 Variante A (PPDR) unabdingbar. Diese Spektrumsbereiche sollen deshalb von einer allfälligen Auktion oder Vergabe ausgeschlossen werden und den BORS zur Verfügung stehen. Der Betrieb soll auch weiterhin in Zusammenarbeit mit Mobilfunkbetreibern erfolgen (öffentlich-private Partnerschaft), um so eine effiziente Nutzung des vergebenen Spektrums zu garantieren.

In der Beilage finden Sie den von uns ausgefüllten Fragebogen. Wir danken Ihnen herzlich für die Unterstützung unseres Anliegens. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kantonspolizei Uri

sign.

Major Reto Pfister, Kommandant

Beilage
Fragebogen